

## Erklärung des Präsidiums zu den Vorstandsverträgen

Der Vorstand des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V. besteht satzungsgemäß aus mindestens drei Mitgliedern (einer/einem Vorsitzenden und mindestens zwei Stellvertreter\*innen). Die Vorstandsmitglieder werden vom ehrenamtlichen Präsidium berufen, die Anstellungsverträge werden nach entsprechender Beratung und Präsidiumsbeschluss vom Präsidenten und Vizepräsidenten unterzeichnet. Wir nehmen die Prinzipien des dualen Führungssystems ernst- insbesondere die Trennung der Verantwortung für die operative Führung des Verbandes durch den Vorstand von der Kontrolle des Vorstandes durch das Präsidium ist seit vielen Jahren gelebte Praxis. Unsere Präsidiumsmitglieder unterhalten weder familiäre noch geschäftliche Beziehungen zu den Vorstandsmitgliedern und dem Unternehmen. Unser hauptamtlicher Vorstand besteht aktuell aus drei Mitgliedern: Frank Albrecht, Katja Glybowskaja und Anne Daburger.

Herr Albrecht ist seit Dezember 2000 Vorstandsvorsitzender, zunächst für den Kreisverband Jena, dann für den Kreisverband Jena- Weimar und nun für unseren AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.. Weiter ist er seit dem 1.06.2007 Geschäftsführer der AWOCarenet GmbH.

Frau Glybowskaja ist seit Oktober 2003 für unsere AWO tätig, zunächst als Leiterin des Jugendgemeinschaftswerkes, dann als Leiterin des Fachbereichs Beratung und Bildung, seit Januar 2010 als stellvertretende Vorstandsvorsitzende.

Frau Daburger ist im September 2014 als Justiziarin im AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V. angestellt worden. Frau Daburger ist seit Juli 2015 stellvertretende Vorstandsvorsitzende.

Unsere Vorstände sind durch Präsidiumsbeschluss alleinvertretungsberechtigt, sie regeln ihre Verantwortlichkeiten durch eine Geschäftsordnung.

### **Aufgaben:**

Herr Albrecht, Frau Glybowskaja und Frau Daburger leiten gemeinsam das Unternehmen und verantworten, dass die Ziele zur Erfüllung des Unternehmenszwecks erreicht werden. Jedes Vorstandsmitglied trägt die Verantwortung für einzelne Bereiche.

Herr Albrecht ist insbesondere verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, Netzwerk- und Gremienarbeit, verantwortet jedoch auch den Geschäftsbereich Pflege und Gesundheit mit stationären Einrichtungen, teilstationären und ambulanten Angeboten, Service- Wohnen und Beratungs- und Begleitungsangeboten. Weiter verantwortet er den Betrieb unseres Tochterunternehmens AWOCarenet GmbH als Geschäftsführer.

Frau Glybowskaja leitet den Geschäftsbereich Familie und Bildung, dem eine Vielzahl von Beratungs- und Bildungseinrichtungen sowie der Bereich Migration/Integration zugeordnet sind.

Frau Daburger verantwortet die Bereiche Recht/Vertragswesen, zentrale Projektsteuerung, Datenschutz, Fuhrpark/Versicherung, Zentraler Einkauf sowie Compliance.

## Erklärung des Präsidiums zu den Vorstandsverträgen

### **Anstellung:**

Die Anstellung unserer Vorstände erfolgt in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Jeder Vorstand erhält aus seiner Tätigkeit in AWO Betrieben eine Vergütung.

### **Vergütung:**

Die Vergütung unserer Vorstände entspricht den Vorgaben des Governance- Kodex vom 25.11.2017 und den mitgeltenden Regelungen (z.B. Arbeitshilfe Governance- Kodex, Governance- Kodex- Fibel). Das mit dem Thüringer Besoldungsgesetz vergleichbare Einkünfte-Niveau der Vorstandsmitglieder (inkl. Sonderzahlung) bewegt sich aktuell auf dem Netto-Einkünfte- Niveau (Nr. 3.2.3 d) AWO Governance-Kodex 2015) in den Besoldungsgruppen A14 bis B3 (ohne Berücksichtigung von Sonderzahlungen für Beamte). Dies entspricht nach der ThürBesG z.B. der Vergütung von z.B. Regelschulrektoren an einer Regelschule mit bis zu 180 Schülern (A14), Abteilungsdirektoren beim Landesverwaltungsamt (A16), leitenden Ministerialräten als Referatsgruppenleitern bei einer obersten Landesbehörde (B3).

### **Dienstwagen:**

Unsere Vorstände haben einen vertraglichen Anspruch auf ein Dienstfahrzeug der Mittelklasse bis zu einem Listenpreis von ca. 30.000 – 45.000 Euro, welches ihnen zur beruflichen und privaten Nutzung zur Verfügung steht. Der Anspruch wird der Höhe nach in Anbetracht der steigenden Fahrzeugkosten um 1% jährlich erhöht. Der aufgrund der privaten Nutzung zu beachtende geldwerte Vorteil mit entsprechender Versteuerung ist von den Vorständen zu übernehmen.

### **Altersvorsorgeregelung:**

Unsere Vorstände haben Anspruch auf Zahlung einer Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung, welche vom Regionalverband aktuell mit einer jährlichen Zahlung von 7 – 10% des Jahresbruttogehaltes bezuschusst wird.

### **Fazit:**

Alle unseren Vorständen zustehenden vertraglichen Ansprüche im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit entsprechen dem AWO Governance-Kodex des AWO Bundesverbandes, sind angemessen im Verhältnis zur ihrer Verantwortung für ein Unternehmen mit ca. 1.200 Mitarbeitenden und in Anbetracht der Tatsache, dass die Vorstandsarbeit nicht mit der üblichen Arbeitszeit eines Angestellten zu erledigen ist.

Weimar, 21. Februar 2020

gez. Präsidium